ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 23. Juli 2019

TOP 3 Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2020 bis 31.12. 2022

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Rechnungsamt
Sachgebiet:	Abwassergebühren
Produkt:	5380.0100
Zeitrahmen:	Von 2020 bis 2022

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt (26. Juli 2019):
Gebührenfestsetzung

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
FA Allevo Kommunalberatung, Herr Bormann und Frau Wagner

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Abwasserzweckverband

Beschreibung der Haushaltssituation:
Jährliche Kosten der Abwasserbeseitigung von ca. 1,1 Mio. Euro werden über die Kalkulation an die Gebührenzahler weitergegeben.

Beschlussantrag
siehe ab Seite 3 der Sitzungsvorlage

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☒Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlagen:
1. Gebührenkalkulation Abwasser 2020-2021, 2022 vom 09.07.2019
2. Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung Abwasserbeseitigung 2016/2017
3. Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung Abwasserbeseitigung 2018
4. Entwurf der Änderungssatzung zum 01.01.2020

Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 1.1.2020 bis 31.12.2022

1) Allgemeines

Seit dem Jahr 2010 werden die Kosten der Abwasserbeseitigung nach dem sogenannten gesplitteten Abwassergebührenmodell in eine Schmutzwassergebühr (Kosten der Schmutzwasserbeseitigung / Schmutzwassermenge) und eine Niederschlagswassergebühr (Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung / befestigte Fläche) aufgeteilt und berechnet. Die Verteilung der Kosten der öffentlichen Abwasserentsorgung im Rahmen einer Gebührenkalkulation ist sehr komplex und aufwändig, wie die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zeigt. Alternativen zu einer ausführlichen Kalkulation gibt es aber nicht, wenn eine rechtssichere Abwassergebühr festgelegt werden soll. Beauftragt mit der Erstellung der Kalkulation wurde das Büro Allevo Kommunalberatung, das uns auch bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in 2010 und bei den letzten Gebührenkalkulationen in den Jahren 2013 und 2016 unterstützt hat.

Die vorliegende Gebührenkalkulation berücksichtigt die bisher bekannten und geplanten Investitionen im Abwasserbereich der Gemeinde: Kanal im Seeweg, der Bau läuft aktuell in 2019, Maßnahme Sanierung Kapplerbergstraße 43-53 bzw. stattdessen Kanal im Rebgarten in 2019, Kanalsanierungsmaßnahmen in der Kapplerbergstraße und im Bereich Gallus-Zembroth- Straße, Kanalisierung im Baugebiet Kaltbrunn in 2020 und weitere Maßnahmen im Bereich Schlossbergstraße, in Bereich Freudental und nochmals in der Radolfzeller Straße im weiteren mittelfristigen Zeitrahmen.

Weiter berücksichtigt die Kalkulation die bisher bekannten und geplanten Investitionen beim Abwasserzweckverband, die über die Umlagen an den Verband in die Bücher der Gemeinde gelangen. Die Beteiligung des AZV an der Kläranlage Konstanz liegt bei 9,96 %.

Darüber hinaus werden die aus den Jahren 2016-2018 bestehenden Gebührenüber- bzw. Gebührenunterdeckungen berücksichtigt. Summarisch sind das im Bereich Schmutzwasser 227.010 Euro und im Bereich Niederschlagswasser 31.666 Euro, die im Kalkulationszeitraum 2020-2021 und z.t auch ich der 1jährigen Kalkulation für 2022 ausgeglichen werden sollen– siehe zusammenfassende Darstellung auf Seite 15 und Seite 16 der Gebührenkalkulation. Durch diese anteilige Berücksichtigung, die gebührenrechtlich zulässig ist, können wir über 3 Jahre eine konstante Schmutzwassergebühr und über 2 Jahre eine konstante Niederschlagswassergebühr erreichen. Für das Jahr 2022 müsste die Niederschlagswassergebühr um 6 Cent je m² befestigter Fläche nach oben angepasst werden. Folgt der Gemeinderat den in der Vorlage gemachten Vorschlägen sinkt die Schmutzwassergebühr von derzeit geltenden 1,49 Euro/ m³ auf 1,19 Euro/m³ (=-20,1%). Gleichzeitig würde sich die Niederschlagswassergebühr von derzeit geltenden 0,55 Euro/ m² auf 0,57 Euro/m² (+3,6%) erhöhen. Ab 01.01.2022 ist hier eine weitere Erhöhung bei der Niederschlagswassergebühr auf 0,64 Euro/m² (+10,5%) vorgesehen.

Um die Kalkulation rechtsicher als Grundlage der neuen Gebührensätze zu machen, hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen.

Weitere Erläuterungen hierzu enthält die ausführliche Gebührenkalkulation. In der Sitzung wir das Büro Allevo, Herr Bormann und Frau Wagner anwesend sein.

2) Beschlussvorschläge:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 09.07.2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 und vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:	
Mischwasserkanäle und Regenüberlaufbecken	20,4 %
Regenwasserkanäle	37,9 %
Zuleitungssammler	14,2 %
Kläranlagen	1,7 %
Aus den kalkulatorischen Kosten:	
Mischwasserkanäle und Regenüberlaufbecken	28,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Zuleitungssammler	28,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	**SW**	**NW**
Mischwasserkanäle	58,1 %	41,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	72,9 %	27,1 %
Regenüberlaufbecken	58,1 %	41,9 %
Kläranlagen	97,3 %	2,7 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	**SW**	**NW**
Mischwasserkanäle	53,3 %	46,7 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	53,3 %	46,7 %
Regenüberlaufbecken	53,3 %	46,7 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Kalkulationsjahr **2016** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **51.191 €**. Die Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für den Bemessungszeitraum 2020-2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Ferner ergab sich im **Schmutzwasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **2017-2018** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **175.819 €.** Diese Überdeckung soll in Höhe von 88.261 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für den Bemessungszeitraum 2020-2021 und in Höhe von 87.558 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** ergab sich im Kalkulationsjahr **2016** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **25.981 €.** Die Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für den Bemessungszeitraum 2020-2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **2017-2018** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **5.685 €.** Die Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 und für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr (Leistungsgebühr)

01.01.2020 bis 31.12.2021	**1,19 €/m³**
01.01.2022 bis 31.12.2022	**1,19 €/m³**

Niederschlagswassergebühr

01.01.2020 bis 31.12.2021	**0,57 €/m²**
01.01.2022 bis 31.12.2022	**0,63 €/m²**